

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist für die Polizei dann gegeben, wenn es

- in einer häuslichen Gemeinschaft
- ehelicher oder nicht ehelicher Art unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung,
- die entweder noch besteht,
- in Auflösung befindlich ist oder
- seit einiger Zeit aufgelöst ist,
- zur Gewaltanwendung kommt.

Häusliche Gewalt ist (derzeit) kein Merkmal, das in der PKS erfasst wird; dort fließen nur die Straftatbestände an sich ein. Angaben zur häuslichen Gewalt werden daher auf anderem Wege erhoben. Im Jahre 2012 wurden 1.240 (1.058) Fälle häuslicher Gewalt registriert, wobei die Gewalthandlungen mit 674 Fällen in erster Linie einfache Körperverletzungen waren. In 149 Fällen wurden dagegen gefährliche und schwere Körperverletzungen erfasst, in 6 Fällen Sexualdelikte. 511 Wohnungsverweise wurden ausgesprochen, 457 Opfer häuslicher Gewalt wurden an entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

Häusliche Gewalt zeigt sich besonders häufig in Familien oder Beziehungen mit Migrationshintergrund. Nachfolgend werden die zehn Ortsteile aufgelistet mit den meisten Fällen häuslicher Gewalt:

Häusliche Gewalt		
	Ortsteil	Fälle 2012
1	Hochfeld	86
2	Marxloh	85
3	Neumühl	67
4	Mittelmeiderich	63
5	Alt-Hamborn	51
6	Dellviertel	49
7	Obermeiderich	45
8	Hochheide	44
9	Obermarxloh	43
10	Wanheimerort	40

Insgesamt zeigt sich ein erkennbares Nord-Süd-Gefälle, Ortsteile im Norden Duisburgs sind mit Fällen Häuslicher Gewalt stärker belastet als Ortsteile im Süden.

Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

Gemessen an der Zahl der registrierten Tötungsdelikte ist der Anteil der Tötungen und Tötungsversuche in Paarbeziehungen relativ hoch. Die Gewalteskalation bis hin zum Tötungsdelikt ist dabei häufig das Resultat heftiger, teilweise bereits langjährig anhaltender gewalttätiger Auseinandersetzungen. Durch ein im Jahr 2005 erweitertes Interventionskonzept zum Einsatz der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt wurde durch eine besondere Gefährderansprache und Gefährdungsanalyse der Schutz des Opfers intensiviert. Dies kann bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen für das Opfer führen. Im Berichtsjahr ereignete sich lediglich ein versuchtes Tötungsdelikt im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.